

## Vortrag an den Ministerrat

### **Übereinkommen zur Durchführung der Bestimmungen des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen vom 10. Dezember 1982 über die Erhaltung und Bewirtschaftung gebietsübergreifender Fischbestände und weit wandernder Fischbestände; Wiederaufgenommene Überprüfungskonferenz; 22. - 26. Mai 2023; New York; österreichische Delegation**

Österreich ist Vertragspartei des Übereinkommens zur Durchführung der Bestimmungen des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen vom 10. Dezember 1982 über die Erhaltung und Bewirtschaftung gebietsübergreifender Fischbestände und weit wandernder Fischbestände (BGBl. III Nr. 21/2005), das in Art. 36 die Einberufung einer Überprüfungskonferenz vier Jahre nach dem Inkrafttreten des Übereinkommens vorsieht. Nach dem Inkrafttreten des Übereinkommens am 11. Dezember 2001 fand die Überprüfungskonferenz von 22. bis 26. Mai 2006, von 24. bis 28. Mai 2010 sowie vom 23. Mai bis 27. Mai 2016 in New York statt. Die Überprüfungskonferenz einigte sich darauf, das Übereinkommen unter Beobachtung zu halten und die Überprüfungskonferenz nicht früher als 2020 wiederaufzunehmen. Die wiederaufgenommene Überprüfungskonferenz wird voraussichtlich von 22. bis 26. Mai 2023 in New York stattfinden.

Die wiederaufgenommene Überprüfungskonferenz soll die Angemessenheit der Bestimmungen des Übereinkommens zur Durchführung der Bestimmungen des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen vom 10. Dezember 1982 über die Erhaltung und Bewirtschaftung gebietsübergreifender Fischbestände und weit wandernder Fischbestände prüfen und bewerten. Bei Bedarf können Vorschläge zur Stärkung dieser Bestimmungen unterbreiten werden, um nicht gelöste Probleme der Erhaltung und Bewirtschaftung von gebietsübergreifenden Fischbeständen und weit wandernden Fischbeständen besser zu bewältigen.

Die mit der Entsendung dieser Delegation verbundenen Kosten finden ihre Bedeckung im Budget des entsendenden Ressorts. Es wird voraussichtlich keine Beschlüsse mit finanziellen Auswirkungen geben; sofern dennoch solche gefasst werden, werden sie aus den dem zuständigen Ressort zur Verfügung gestellten Mitteln bedeckt.

Es ist in Aussicht genommen, zur Überprüfungs-konferenz eine österreichische Delegation mit der folgenden Zusammensetzung zu entsenden:

Bot. Mag. Dr. Alexander Marschik Delegationsleiter	Ständiger Vertreter Österreichs bei den Vereinten Nationen in New York
Ges. Mag. Hans-Joachim Almoslechner Stv. Delegationsleiter	Ständige Vertretung Österreichs bei den Vereinten Nationen
Mag. Maximilian Gorke, BA MA 1. Botschaftssekretär	Ständige Vertretung Österreichs bei den Vereinten Nationen

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft stelle ich daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, die Mitglieder der österreichischen Delegation in der oben angeführten Zusammensetzung zur Teilnahme an den Beratungen und Beschlussfassungen der wiederaufgenommenen Überprüfungs-konferenz des Übereinkommens zur Durchführung der Bestimmungen des Seerechts-übereinkommens der Vereinten Nationen vom 10. Dezember 1982 über die Erhaltung und Bewirtschaftung gebietsübergreifender Fischbestände und weit wandernder Fischbestände sowie den Leiter der österreichischen Delegation, Bot. Mag. Dr. Alexander Marschik, und im Falle seiner Verhinderung den stellvertretenden Leiter der österreichischen Delegation, Ges. Mag. Hans-Joachim Almoslechner zur Unterzeichnung der allfälligen Schlussakte der Konferenz zu bevollmächtigen.

12. Mai 2023

Mag. Alexander Schallenberg, LL.M.  
Bundesminister